
Winterdienst – auch die Anlieger sind gefordert

Kerpen, 25.01.2021

Das Winterwetter hat sich eingestellt - und vielerorts stellt sich wieder die Frage nach den Aufgaben des Winterdienstes. Doch egal wer wo räumen oder streuen muss sollten alle Bürgerinnen und Bürger eines beherzigen: der Winterdienst hat nicht das Ziel, „sommerliche“ Verhältnisse auf den Straßen und Wegen zu schaffen! Für alle Verkehrsteilnehmer - Autofahrer, Fußgänger und Radfahrer - bedeutet Winterwetter, dass sie ihr Verhalten und ihre Ausrüstung den Witterungsverhältnissen anpassen und auf Straßen mit Schnee und Eis rechnen müssen.

Auf verkehrswichtigen Straßen übernehmen die Räum- und Streufahrzeuge den Winterdienst. Für alle anderen Straßen und auf sämtlichen Gehwegen sind die Anlieger in der Pflicht. Sie müssen Fußgängern ein möglichst sicheres Fortkommen auf Gehwegen und Fahrbahnen ermöglichen. So müssen die gekennzeichneten Fußgängerüberwege und Übergänge als Fortsetzung des Gehweges an Kreuzungen jeweils bis zur Mitte der Fahrbahn geräumt oder gestreut werden. Auf den Bürgersteigen ist der Winterdienst für die Anlieger etwas umfangreicher. Bei Schneefall muss vor dem Grundstück ein freier Weg von 1,50 m Breite geschaffen werden. Werktags sind Straßen und Gehwege in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr von Schnee und Glätte freizuhalten, sonn- und feiertags in der Zeit von 9.00 bis 20.00 Uhr. Nach 20.00 Uhr gefallener Schnee und entstehende Glätte sind werktags bis 7.00 Uhr und sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr des folgenden Tages zu beseitigen.

Als Streumittel sollen abstumpfenden Mitteln benutzt werden, da die Verwendung von Salz oder sonstigen auftauenden Stoffen nur in Ausnahmefällen, wie z. B. Eisregen, gestattet ist. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.stadt-kerpen.de > Rathaus > Straßenreinigung/Winterdienst.